

30. Fachtierarzt für Rinder

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 30. November 2016, in Kraft getreten am 1. Februar 2017)

Hinweis: Kandidaten, die ihre Weiterbildung vor dem 1. Februar 2017 begonnen haben und die vorher gültigen Bestimmungen in Anspruch nehmen möchten (vgl. Abschnitt VI Übergangsbestimmungen), können den entsprechenden Weiterbildungsgang [hier einsehen](#). Bitte beachten Sie, dass nur die Wahlmöglichkeit zwischen altem Weiterbildungsgang mit altem Leistungskatalog und neuem Weiterbildungsgang mit neuem Leistungskatalog besteht.

I Aufgabenbereich:

- 1 Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten der Rinder sowie Reproduktionsmanagement auf Einzeltier- und Bestandsebene
- 2 Beratung des Tierbesitzers in Fragen der Gesunderhaltung und Leistungsoptimierung, des Tierwohls und Tierschutzes sowie bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf Bestandsebene
- 3 Körwesen und genomische Schätzung
- 4 Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel
- 1 Erstellung von Gutachten

II Weiterbildungszeit:

- | | |
|---|---------|
| bei Weiterbildung gemäß Abschnitt III.A | 4 Jahre |
| bei Weiterbildung gemäß Abschnitt III.B | 6 Jahre |

III Weiterbildungsgang:

III.A Weiterbildung in Weiterbildungsstätten gemäß § 3 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern:

- 1 Tätigkeiten:
Tätigkeit in Einrichtungen gemäß Abschnitt V und unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Rinder 4 Jahre
- 2 Anrechnungsmöglichkeiten:
 - 2.1 Die Zusatzbezeichnung „Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Rind“ kann mit bis zu zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
 - 2.2 Tätigkeiten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Reproduktionsmedizin“ mit Schwerpunkt „Rind“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
 - 2.3 Tätigkeiten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Kleine Wiederkäuer“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
 - 2.4 Mindestens zweimonatige Tätigkeiten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnungen „Bakteriologie und Mykologie“, „Epidemiologie“, „Mikrobiologie“, „Milchhygiene“, „Parasitologie“, „Pathologie“, „Reproduktionsmedizin“ (Schwerpunkt: andere Spezies als „Rind“), „Tierernährung und Diätetik“, „Tierhygiene und Tierhaltung“ und „Virologie“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu sechs Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
 - 2.5 Die Gesamtanrechnungszeit aus Nr. 2.1 bis 2.4 darf zwei Jahre nicht überschreiten.
- 3 Leistungskatalog:

Vorlage der tabellarischen Fallprotokolle über die nach Maßgabe des [Leistungskataloges](#) durchgeführten Verrichtungen

4 Fallberichte:

Vorlage von 15 Falldiskussionen mit Literaturangaben über mindestens zehn verschiedene Krankheitsfälle oder Bestandprobleme aus der Rinderpraxis

5 Weiterbildungsstunden:

Nachweise über die Teilnahme an mindestens 160 fachbezogenen Weiterbildungsstunden gemäß § 3 Abs. 10 der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern

III.B Weiterbildung in eigener Niederlassung gemäß § 3 Abs. 3 der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern:

1 Tätigkeiten:

Tätigkeit in eigener Niederlassung mit einschlägigem Aufgabengebiet und unter Anleitung eines ermächtigten und von der Kammer hierfür benannten Betreuers
6 Jahre

2 Anrechnungsmöglichkeiten:

2.1 Die Zusatzbezeichnung „Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Rind“ kann mit bis zu zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.2 Tätigkeiten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Reproduktionsmedizin“ mit Schwerpunkt „Rind“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.3 Tätigkeiten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Kleine Wiederkäuer“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.4 Mindestens zweimonatige Tätigkeiten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnungen „Bakteriologie und Mykologie“, „Epidemiologie“, „Mikrobiologie“, „Milchhygiene“, „Parasitologie“, „Pathologie“, „Reproduktionsmedizin“ (Schwerpunkt: andere Spezies als „Rind“), „Tierernährung und Diätetik“, „Tierhygiene und Tierhaltung“ und „Virologie“ können in Abhängigkeit vom Tätigkeitsspektrum mit bis zu sechs Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.5 Die Gesamtanrechnungszeit aus Nr. 2.1 bis 2.4 darf zwei Jahre nicht überschreiten.

3 Leistungskatalog:

Vorlage der tabellarischen Fallprotokolle über die nach Maßgabe des [Leistungskataloges](#) durchgeführten Verrichtungen

4 Fallberichte:

Vorlage von 15 Falldiskussionen mit Literaturangaben über mindestens zehn verschiedene Krankheitsfälle oder Bestandprobleme aus der Rinderpraxis

2 Weiterbildungsstunden:

Nachweise über die Teilnahme an mindestens 240 fachbezogenen Weiterbildungsstunden gemäß § 3 Abs. 10 der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern

IV Wissensstoff:

1 Innere Medizin:

1.1 Ätiologie und Symptomatik sowie Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der inneren Krankheiten einschließlich Hautkrankheiten des Rindes

- 1.2 Kenntnisse zur Kosten-Nutzen-Analyse der möglichen diagnostischen, therapeutischen und präventiven Maßnahmen
- 2 Chirurgie:
 - 2.1 Vollständige Lahmheitsuntersuchung
 - 2.2 Allgemeine Chirurgie (Asepsis/Antisepsis, Nahttechniken an Haut, Muskulatur und Hohlorganen, Klauenbehandlung und Verbände)
 - 2.3 Ätiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie und Prävention der Erkrankungen des Bewegungsapparates des Rindes
 - 2.4 Indikationen und Methoden der chirurgischen Behandlung von Erkrankungen des Bewegungsapparates, innerer Organe und des Euters
 - 2.5 Möglichkeiten der Anästhesie und Schmerztherapie
 - 2.6 Häufige Operationen inkl. Nachbehandlung; ggf. Weiterleitung an Überweisungspraxis/-klinik
 - 2.7 Kosten-Nutzen-Analyse chirurgischer Interventionen
- 3 Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie (inkl. Zucht und Zuchthygiene):
 - 3.1 Fortpflanzungsbiologie des Rindes
 - 3.2 Erkennung physiologischer und pathologischer Zustände der Reproduktionsorgane mittels klinischer und sonographischer Untersuchungen
 - 3.3 Zuchttechnische, diagnostische und therapeutische Eingriffe und Maßnahmen am Genitalapparat
 - 3.4 Störungen des normalen Geburtsverlaufs und deren Behebung inkl. erforderlicher chirurgischer Interventionen
- 4 Bestandsmedizin:
 - 4.1 Beurteilung der die Herdengesundheit beeinflussenden Faktoren und Kenntnis von Strategien zur systematischen Gesunderhaltung der Einzeltiere eines Bestandes
 - 4.2 Auswertung und Interpretation von Betriebsdaten (z.B. Milchleistung, Milchinhaltstoffe) und betriebspezifische, bedarfsgerechte Betreuung mittels Herdenbetreuungssoftware
 - 4.3 Scoring-Systeme und deren Kennzahlen zur Beurteilung von Tiergesundheit und Tierwohl
 - 4.4 Beurteilung von Futtermitteln und Fütterung inkl. Konservierung, Rationsgestaltung und Fütterungstechnik
 - 4.5 Beurteilung von Stallbau, Stalltechnik und Haltungssystemen; Stallklimauntersuchung und -beurteilung
 - 4.6 Hygienekonzepte und Biosicherheit
 - 4.7 Beurteilung der Melkarbeit und Melktechnik
 - 4.8 Ursachen und Diagnostik sowie Bekämpfung und Prävention bestandsweise auftretender Krankheiten und Störungen (z.B. Fruchtbarkeitsstörungen, Mastitiden, Stoffwechselstörungen, Klauenerkrankungen, Infektionskrankheiten)
 - 4.9 Erkennung von Managementfehlern auf Betriebsebene und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- 5 Einschlägige Rechtsvorschriften und Veterinary Public Health, insbesondere
 - 5.1 Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung
 - 5.2 Arzneimittelgesetzgebung
 - 5.3 Fachbezogene Kenntnisse in den Bereichen Verbraucherschutz und Qualitätssicherung
- 6 Landwirtschaftliches Umfeld:
 - 6.1 Organisationsstrukturen der Rinderzucht
 - 6.2 Preisgestaltung für tierische Produkte (Milchpreise, Fleischpreise, Prämien und Abzüge)

6.3 Marktregulierende Maßnahmen und Subventionen

V Weiterbildungsstätten:

- 1 Kliniken und Klinikabteilungen der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabenbereich gemäß Abschnitt I
- 2 Zugelassene Rindergesundheitsdienste
- 3 Zugelassene tierärztliche Kliniken und Praxen
- 4 Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

VI Übergangsbestimmungen:

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine Weiterbildung im Gebiet „Rinder“ begonnen hatte, kann diese nach Maßgabe der vorher gültigen Bestimmungen abschließen.